

Stellungnahme des Rats für die Künste Berlin zum Umgang mit der Hetzkampagne gegen EOTO e.V. und die Volksbühne Berlin

An den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner
den Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Stefan Evers
die Staatssekretärin für Kultur, Cerstin Richter-Kotowski
die Mitglieder des Ausschusses Kultur, Engagement und Demokratieförderung des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Rat für die Künste Berlin solidarisiert sich mit der Volksbühne Berlin und dem Verein Each One Teach One (EOTO) e.V., die einer beispiellosen rassistischen Hetzkampagne ausgesetzt sind, ausgelöst durch ein Instagram-Reel der Pankower Bezirksverordneten Aileen Weibeler (CDU). Hintergrund ist eine geplante gemeinsame Veranstaltung im Volksbad, die einen Nachmittag lang ein Ferienprogramm für Schwarze Kinder und Jugendliche im Sinn einer positiven Maßnahme zur Förderung strukturell benachteiligter Gruppen vorsah.

Anstatt der landeseigenen Kulturinstitution zur Seite zu stehen und die Hetzkampagne scharf zu kritisieren, erklärte der Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Stefan Evers (CDU), in der rbb-Abendschau vom 14.08.2026 die Veranstaltung zur Provokation und relativiert damit den rassistischen Grundton der öffentlichen Diskussion. Wer in hoher politischer Verantwortung eine im Antidiskriminierungsrecht ausdrücklich vorgesehene positive Maßnahme zur Unterstützung strukturell benachteiligter Gruppen pauschal als Provokation darstellt, verzerrt die gesellschaftliche Debatte, gefährdet und diffamiert die Betroffenen und erschwert die Arbeit all jener, die sich haupt- und ehrenamtlich für Teilhabe und Antidiskriminierung einsetzen.

Die Absage der Veranstaltung ist aus Sicht der Verantwortlichen die richtige Entscheidung, politisch ist sie eine Niederlage für alle demokratischen Kräfte. Die Skandalisierung der Veranstaltung entsprach dem Drehbuch populistischer, rechter Kampagnen. Wir beobachten mit großer Sorge, dass Mitglieder einer demokratischen Partei populistische Narrative übernehmen und sich nicht gezielt dagegen positionieren. Die demokratische Politik muss zwischen legitimer Debatte und rassistischer Mobilisierung unterscheiden können. Dabei geht es nicht nur um politische Haltung, sondern auch um die Kenntnis und Anerkennung des geltenden Rechtsrahmens. Positive Maßnahmen zum Ausgleich struktureller Benachteiligung sind sowohl im Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) als auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausdrücklich vorgesehen und entsprechen europäischen und internationalen Vorgaben des Antidiskriminierungsrechts. (Kultur)politiker*innen verkennen diesen rechtlichen Rahmen, wenn sie Maßnahmen zum Abbau struktureller Diskriminierung selbst als diskriminierend oder illegitim darstellen und nicht anerkennen, dass es zum Auftrag von Kulturinstitutionen gehört, ihre Räume gerade auch für benachteiligte gesellschaftliche Gruppen zu öffnen und entsprechende Programme anzubieten. In diesem Fall sind sie sich der wichtigen gesellschaftlichen Rolle dieser Einrichtungen nicht bewusst.

Im Zentrum dieser Debatte standen Schwarze Kinder und Jugendliche, für die ein geschütztes Freizeit- und Begegnungsangebot geschaffen werden sollte. Dass ein solches Angebot zum Anlass einer bundesweiten Hetzkampagne werden konnte, ist ein weiteres politisches Alarmsignal weit über den konkreten Einzelfall hinaus.

Berlin versteht sich als vielfältige und internationale Kulturmetropole. Dieser Anspruch muss sich gerade dann bewähren, wenn Programme für marginalisierte Gruppen öffentlich angegriffen werden.

Mit der Absage aufgrund einer rassistisch aufgeladenen Kampagne entsteht ein gefährlicher Präzedenzfall: Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass organisierte Empörung, Desinformation und Einschüchterung darüber entscheiden können, welche kulturellen Angebote in öffentlichen Einrichtungen stattfinden. Ebenso wenig darf eine solche Kampagne dazu führen, dass Kulturinstitutionen aus Sorge vor politischer Skandalisierung künftig darauf verzichten, diese Maßnahmen zum Abbau struktureller Benachteiligung umzusetzen. Die Glaubwürdigkeit der Berliner Kulturpolitik misst sich nicht an Sonntagsreden, sondern daran, ob sie Kulturinstitutionen in solchen Situationen den Rücken stärkt.

Wir erwarten vom Berliner Senat und von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses,

- die rassistischen Anfeindungen gegen EOTO e.V. und die Volksbühne Berlin unmissverständlich zu verurteilen;
- die rechtliche Zulässigkeit und antidiskriminierungspolitische Bedeutung positiver Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz strukturell benachteiligter Gruppen öffentlich zu bekräftigen;
- Kulturinstitutionen in ihrem Auftrag zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und einer vielfältigen, diskriminierungskritischen Kulturlandschaft zu unterstützen;
- die bestehenden antidiskriminierungsrechtlichen Rahmenbedingungen – insbesondere das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – konsequent umzusetzen und zu stärken und ihre Anwendung in den jeweils zuständigen Bereichen der Verwaltung sicherzustellen;
- konkrete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die verhindern, dass rassistische Einschüchterungs- und Hetzkampagnen künftig Einfluss auf kulturelle Programme, Förderentscheidungen und die Arbeit von Kulturinstitutionen nehmen.

Die Absage der Veranstaltung ist nicht nur die Geschichte eines verhinderten Ferienangebots. Sie zeigt, wie fragil Räume für Vielfalt, Teilhabe und Schutz vor Diskriminierung geworden sind. Gerade deshalb erwarten wir von den politisch Verantwortlichen in Berlin nicht nur eine klare Haltung gegen rassistische Hetze, sondern auch die Kenntnis, Anerkennung und Verteidigung des geltenden Antidiskriminierungsrechts sowie eine unmissverständliche Unterstützung jener Kulturinstitutionen, die demokratische Teilhabe für alle ermöglichen.

Rat für die Künste Berlin,
Berlin, 21.08.2026

[Statement EOTO e.V.](#)
[Statement Volksbühne Berlin](#)